



## DIE BALDUS-KOLUMNE

Dr. Rolf D. Baldus, Jäger und Naturschützer mit langjähriger praktischer Erfahrung in vielen Staaten Afrikas und Zentralasiens, kommentiert in der Jagdzeit aktuelle jagdpolitische Themen der Auslandsjagd.



# HEXENJAGD AUF BESITZER ANTIKEN ELFENBEINS

EU-UMWELTKOMMISSAR Karmenu Vella zeigte sich am 10. Juli höchst erfreut. Gerade hatten ihm die Umweltaktivisten von Avaaz eine Studie überreicht, der zufolge das meiste in der EU gehandelte Elfenbein illegal sei. Die EU begrüße die neue Studie, so der Kommissar. Er zeigte sich offen für weitere Schritte, d. h. für eine weitere Verschärfung des Handels. Nur sechs Tage später schickten bereits die Umweltministerinnen und -minister Deutschlands, Großbritanniens, Frankreichs und Luxemburgs ein Schreiben an den Kommissar und forderten, er solle den Mitgliedsländern ganz rasch einen Entwurf für eine weitere Verschärfung vorlegen. Wenn man weiß, wie lange es normalerweise dauert, bis ein solches gemeinsames Schreiben von vier Ministerien abgestimmt und versandt wird, dann kann man vermuten, dass hier eine von langer Hand vorbereitete Aktion abläuft.

Möglicherweise überschlugen sich aber auch nur die Ereignisse, weil viele Tierrechtsorganisationen gerade Kampagnen durchführen, die ein Totalverbot allen Elfenbeinhandels, am besten auch die Zerstörung von Schnitzereien in privatem Besitz, zum Ziel haben.

Zumindest Frankreich und Großbritannien sind Hardliner, wenn es um kontraproduktiven Totalschutz von Wildtieren und gegen die Jagd in Afrika geht. Sie dürften hinter dem Schreiben stecken. Aber auch das Bonner Umweltministerium steht unter dem Druck der Tierrechtsbewegung. So hat zum Beispiel der amerikanische „Fonds für Tierwohlfahrt“ dort vor Kurzem eine Online-Meinungsumfrage vorgelegt, nach der die Mehrheit der EU-Bürger angeblich ein totales Handelsverbot befürwortet.

### Braucht Europa weitere Verschärfungen?

Schon jetzt ist der Handel mit Elfenbein innerhalb der EU und aus der EU auf alte Bestände beschränkt. Die Ausfuhr von unbearbeiteten Stoßzähnen, die manchmal noch aus der deutschen Kolonialzeit stammten, ist längst verboten. Verarbeitetes Elfenbein darf nur aus der Zeit vor 1947 als Antiquität frei gehandelt werden. Mit einem behördlichen Zertifikat darf verarbeitetes Elfenbein aus der Zeit von 1947 bis 1990 verkauft werden, wenn das Alter nachgewiesen ist. Jüngeres Elfenbein darf grundsätzlich nicht gehandelt werden. Schon der Besitz ist in der Regel strafbar. Legale Jagdtrophäen aus der Zeit nach Inkrafttreten der CITES-Konvention im Jahr 1976 sind grundsätzlich mit einem Vermarktungsverbot versehen.

Nun behauptet die Avaaz-Studie, dass nur 26 Prozent einer in europäischen Ländern überwiegend im Internet eingekauften Stichprobe von rund hundert Elfenbeinprodukten tatsächlich antik und damit legal waren. Anders gesagt: Drei Viertel aller eingekauften Proben seien illegal gewesen.

### Irreführende Folgerungen

In Wirklichkeit stammten mindestens 55 Prozent der Proben aus der Zeit zwischen 1947 und 1990 und waren damit vom Alter her völlig legal. Es seien aber keine Zertifikate dabei gewesen und deshalb schlug man diese Proben einfach den illegalen zu. Fehlende Papiere sind jedoch ein reiner Formalverstoß, der bei nachträglicher Vorlage der Papiere behördlich geheilt werden kann. 19 Prozent der Objekte stammten aus der Zeit nach 1990

und waren damit tatsächlich illegal. Fazit: 81 Prozent der teilweise aus sehr dubiosen Quellen beschafften Proben stammten aus legalen Zeiträumen und waren insofern unproblematisch. Repräsentativ war die kleine Stichprobe von hundert Objekten ohnehin nicht. Sie waren überwiegend auf Webseiten gekauft worden. Dort werden illegale Artikel eher angeboten als im Fachhandel. Wahrscheinlich würde eine Stichprobe auch ergeben, dass mindestens 19 Prozent aller auf Plattformen verkauften gebrauchten Artikel mit irgendeinem Rechtsverstoß belastet sind. Nur wenige Objekte wurden bei seriösen Antiquitätenhändlern gekauft. Zu hinterfragen ist aber auch, ob die vorgelegte Datierung der Proben überhaupt stimmt.

Avaaz ist eine internationale Organisation, die vor allem durch Hunderte Online-Petitionen für eine vermeintlich bessere Welt von sich reden macht. Für manchmal kaum mit Fakten belegte oder völlig unbegründete Forderungen aller Art finden sich immer ganz schnell Zigtausende von Unterstützern. Mit einem Klick kann man beweisen, dass man für das Gute auf der Welt eintritt. Fakten sind verwirrend und stören nur. Doch diesmal hatte Avaaz Geld in die Hand genommen und sich um Daten bemüht. Wissenschaftler der Universität Oxford hatten die hundert Elfenbeinproben untersucht und jeweils das Alter datiert. Aber haben die Briten tatsächlich belastbare Zahlen auf den Tisch gelegt?

### Falsche Methode

Das Problem dabei ist, dass die in Oxford verwendete Methode eine eindeutige Altersbestimmung für die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts nicht zweifelsfrei



Andere Zeiten: Ein Souvenir aus Elfenbein, wie es von der „Königlichen Kenianischen Nationalparkbehörde“ Mitte des 20. Jahrhunderts verkauft wurde. Das Elfenbein stammte von gewilderten Elefanten. Der Erlös diente dem Elefantenschutz. In Zukunft wäre es verboten, ein solches, über 70 Jahre altes Stück zu kaufen oder zu verkaufen. Ideologischer Aktionismus oder Hilfe für die lebenden Elefanten?

Foto: Rolf D. Baldus

zulässt. Die Wissenschaftler untersuchten dabei den  $^{14}\text{C}$ -Gehalt im Elfenbein – anders gesagt – den aus den oberirdischen Atombombenversuchen der 1950er und 1960er Jahre freigesetzten und in den Stoßzähnen abgelagerten radioaktiven Kohlenstoff. Der atmosphärische Gehalt an  $^{14}\text{C}$ , die sogenannte „Bombenkurve“, stieg bis zum Ende der Versuche in den 1960er Jahren an und fiel danach wieder. Für jeden gemessenen Wert ergeben sich dadurch logischerweise zwei mögliche Zeitpunkte. Die Wissenschaftler aus Oxford haben sich für die jüngeren Werte entschieden, ohne dafür eine plausible Erklärung zu liefern. Jedenfalls passen diese Werte besser zur These, das Elfenbein sei jünger.

Der Biologe Dr. Stefan Ziegler von der Universität Frankfurt stellt dazu fest: „Eine eigentlich genaue Datierungsmethode wie

die  $^{14}\text{C}$ -Altersbestimmung ist anfällig für bestimmte Einschränkungen. Daher wurden kombinierte Analyseverfahren mit weiteren Radionukliden entwickelt, um eine eindeutige Datierung für den Zeitraum von 1950 bis 1990 zu sichern.“ Was er damit meint: Vielleicht haben die Oxforder recht, vielleicht auch nicht. Jedenfalls gibt es eine bessere, eindeutige Methode. Die hat Dr. Robert Schupfner von der Universität Regensburg im Auftrag des Bonner Bundesamtes für Naturschutz in den vergangenen Jahren entwickelt. Dieses Verfahren misst weitere Radioisotope, um zu prüfen, auf welchem Teil der Kurve man sich befindet.

Festzuhalten bleibt, dass die Avaaz-Studie nicht das beweist, was sie zu beweisen vorgibt. Illegales Elfenbein dominiert eben nicht den Handel. Berücksichtigt man zusätzlich die angewandte ungeeignete Analysemethode, dann ist es sogar fraglich, ob der Anteil des tatsächlich illegalen Elfenbeins überhaupt so hoch wie 19 Prozent war. Die Studie basiert auf einer falschen Methode und ist inhaltlich irreführend.

### Ein Bürokratiemonster in Vorbereitung

Ziel der Aktivisten und auch einer Minderheit der europäischen Umweltminister ist ein fast vollständiges Verbot allen Elfenbeins und die Einführung eines totalen Kontrollsystems nach britischem Muster. Berücksichtigt man, dass in Europa Millionen von alten und nach bisherigem Recht völlig legalen Elfenbeinobjekten in Besitz oder Umlauf sind, dann ist zu befürchten, dass nur eine

riesige Bürokratie dieses Kontrollsystem managen kann.

In verschiedenen US-Staaten sind solche Verbote schon in Kraft, haben bürokratischen Irrsinn zur Folge und schaden kulturellen Minderheiten in der Arktis, die nicht mehr ihrem traditionellen Kunsthandwerk nachgehen können. In Illinois ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sogar der Besitz von Elfenbein verboten und mit Geldstrafen bewehrt worden.

In Brexit-Großbritannien ist eine parteienübergreifende Gesetzesinitiative auf dem Weg, nach der jegliches Elfenbein mit einem Verkaufsverbot belegt wird, es sei denn, es handelt sich um Antiquitäten, die über 100 Jahre alt sind und weniger als zehn Volumenprozent Elfenbein enthalten. Hat die Antiquität mehr als zehn Volumenprozent, dann muss sie „extrem selten“ und von „allerhöchster Bedeutung“ (was auch immer das heißt) sein und das müssen spezialisierte Institutionen begutachten und bestätigen. Musikinstrumente müssen vor 1975 hergestellt sein und dürfen höchstens 20 Prozent Elfenbein enthalten. Museen dürfen übrigens auf Elfenbein gemalte Miniaturen untereinander tauschen. Allerdings müssen diese Museen akkreditiert und die Elfenbeinscheiben dünn sein! Auch eine Ausnahme für die Dudelsäcke der „Northumbrian Bagpipers“ konnte durchgesetzt werden.

Unklar ist noch, ob das auch für die Instrumente anderer Dudelsackbläser gilt oder ob deren Instrumente zerstört werden sollen.

Wie das alles in der Praxis umgesetzt werden soll und wie man beispielsweise ohne aufwendige Analyseverfahren verbotenes antikes Elfenbein von Mammutelfenbein unterscheidet, das weiterhin legal sein wird, das wissen nur die Götter. Für Tierrechtler ist damit jedenfalls ein Zwischenschritt hin zur Zerstörung allen Elfenbeins erreicht. Für Vertreter des Kulturlebens, des Antiquitätenhandels und für Politiker, die noch nicht von der allgemeinen Hysterie hinweggerissen worden sind, ist das Gesetz hingegen eine Kulturschande, ein logistischer Albtraum und ein Musterbeispiel für eine totalitäre Enteignung des Normalbürgers. Hunderte von Millionen Pfund sind vernichtet, sobald das Gesetz in Kraft tritt.

Wohin so etwas führt, hat gerade Neuseeland, das bereits ein Totalverbot hat, exemplarisch vorgeführt. Im vergangenen November war dort ein Professor mit Frau und zwei Kindern eingereist, um an der Universität Auckland als Kardiologe zu arbeiten. Im Umzugsgepäck befand sich ein 1895 hergestelltes Piano. Der Professor hatte ordnungsgemäß angegeben, dass die Tasten des antiken Stücks mit Elfenbein belegt waren, wie bei alten Klavieren üblich und von Paul McCartney besungen.

Zwar sind die Elefanten, deren Zähne Verwendung fanden, schon seit über 120 Jahren tot, aber die Zollbeamten demolierten dennoch die Antiquität, um das Elfenbein der Zerstörung zuzuführen. Der Herzspezialist hat jetzt einen erheblichen Wertverlust zu tragen und muss die Entfernung des Elfenbeins, die Reparatur des Klaviers sowie die angesammelten Lagergebühren bezahlen. Wahrscheinlich wäre es billiger gewesen, das Piano ganz zu zerstören. Auch dies war eine von den Behörden angebotene Option. Während die zuständige Ministerin den Zoll lobte, nannte der Parlamentsabgeordnete von Auckland die Aktion „empörenden Vandalismus“.

Keinem einzigen Elefanten  
in Afrika wird geholfen!

Professor Dietrich Jelden, der frühere Leiter der deutschen CITES-Vollzugsbehörde, hält das bestehende Regelwerk in der EU für ausreichend: „Allerdings müssen die Mitgliedsstaaten das auch umsetzen. Ein Totalverbot hätte ein irrsinniges Bürokratiemonster zur Folge, dessen Umsetzung in Deutschland auf Kosten der Bundesländer ginge. Und praktikabel wäre das alles sowieso nicht.“ Erschwerend kommt hinzu: Der ganze Unsinn wird nicht einem einzigen lebenden Elefanten in Afrika helfen! ■